2019.SR.000029 (19/219)

Motion Fraktion SP/JUSO (Bettina Stüssi, SP/Manuel C. Widmer, GFL): Schulleitung ist keine Freiwilligenarbeit

Eine Schule leiten ist eine abwechslungsreiche aber auch komplexe Aufgabe. Die Schulleitungen haben unter anderem für einen reibungslosen Schulbetrieb zu sorgen. Dies beinhaltet auch nebst Personalführung, die Logistik und Betriebsabläufe im Schulhaus und Nebengebäuden. Daher ist es wichtig und unabkömmlich, dass die Schulleitung bei Umbau-und Sanierungsprojekten der Schulen als Betriebsleitung Einsitz und Mitsprache an den Bausitzungen haben.

Dieser Einsitz und die Mitsprache sind zur Zeit bei allen Schulen mit Bauvorhaben gewährleistet. Nur bringt ein Umbauprojekt oder eine Gesamtsanierung von Schulen grosse zusätzliche Arbeit für die Schulleitungen mit sich. In der Regel sind unsere Schulleitungen mit dem Normalbetrieb einer Schule ausgelastet. Die Anstellungsprozente der Schulleitungen reichen aus, um nebst dem Schulbetrieb Zeit für schwierige Situationen mit Schülerinnen und Schülern und Eltern und Behörden zu investieren und werden oft schon knapp, wenn all die organisatorischen und inhaltlichen Ziele, die von Stadt und Kanton gefordert werden, erfüllt werden sollen. Für ein Schulentwicklungskonzept, welches eigentlich auch zu den Hauptaufgaben einer Schulleitung gehört, fehlen oft schon die Ressourcen. Da der meist grosse zusätzliche Aufwand bei Bau- und Sanierungsprojekten (wie Sitzungen zum Bauprojekt, Organisation eines Provisoriums, Neuorganisation der Schulwege, Öffentlichkeitsarbeit...) nicht mit dem Anstellungspensum zu bewältigen ist, leisten die Schulleitungen dies als unbezahlte Arbeitszeit über das übliche Pensum hinaus.

Genauso verhält es sich mit der Expertenarbeit bei verschiedenen Schulprojekten, die von der Stadt geführt und geleitet werden. Bei gewissen Projekten ergeben sich zu viele Einsatzstunden. Vor allem dann, wenn es sich um konkrete Projektarbeiten handelt und über eine Stellungnahme oder kleinere Inputs hinausgeht. Gleichermassen ist bei der Umsetzung von Projekten oder der Einführung eines Pilot- oder Schulversuches mit übermässiger Mehrarbeit zu rechnen.

In den letzten sechs Jahren schrieb sich das Schulamt die Gesundheit von Lehr- und Schulleitungspersonen auf die Fahne. Wichtige Themen waren unter anderem die Be- und Entlastung. Gerade während grösserer Projekte an Schulhäusern ist besonders Augenmerk darauf zu legen, da sich die Mehrfachbelastung nicht nur negativ auf die Bewältigung der Alltagsaufgaben, sondern auch auf die Gesundheit der involvierten Personen auswirken kann und dies wiederum Auswirkungen auf die Leitung des Betriebes und direkt und indirekt auf die SchülerInnen hat.

Forderungen

- Die Schulleitung wird für die zusätzliche Arbeit bei Bauprojekten von Schulen entschädigt. (Beispielsweise in Form von Zeit, Honoraren oder Lohn.)
- 2. Die Schulleitungen werden als Experten bei der Mitwirkung der konzeptionellen Arbeit und Umsetzungen von städtischen Schulprojekten entschädigt.

Bern, 31. Januar 2019

Erstunterzeichnende: Bettina Stüssi, Manuel C. Widmer

Mitunterzeichnende: Laura Binz, Ayse Turgul, Marieke Kruit, Barbara Nyffeler, Edith Siegenthaler, Bernadette Häfliger, Timur Akçasayar, Ingrid Kissling-Näf, Michael Sutter, Nora Krummen, Ladina Kirchen Abegg, Patrizia Mordini, Katharina Altas, Nadja Kehrli-Feldmann, Lisa Witzig, Yasemin Cevik

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat anerkennt die anspruchsvolle und belastende Aufgabe der Schulleitungen. Diese ist in der Stadt Bern im Vergleich zu kleineren Schulen noch komplexer und herausfordernder. Dies in Anbetracht der Heterogenität der Schülerinnen und Schüler, der Grösse der Schulen sowie der Komplexität aufgrund der zahlreichen Akteurinnen und Akteure im Schulwesen. Eine umsichtige Schulführung ist ein wichtiger Aspekt der Qualität der Volksschule. Deshalb ist es dem Gemeinderat ein Anliegen, unterstützende und sachgerechte Rahmenbedingungen für die Schulleitungen zu schaffen. Dabei sind aber die kantonalen Vorgaben zu berücksichtigen, welche den Berufsauftrag definieren und Gehalt und Arbeitspensum festlegen. So stellt sich die Frage, inwiefern die Mitarbeit der Schulleitungen in einem Bau- und Sanierungsprojekt zum Berufsauftrag der Schulleitungen gehören oder nicht. Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern macht hierzu keine verbindlichen Aussagen, empfiehlt aber den Gemeinden, bei Bau- und Sanierungsprojekten eine Entschädigung für Schulleitungen vorzusehen. Diese kann von der Ausbezahlung von Sitzungsgeldern für die Teilnahme an den Bauprojektsitzungen bis zur Auszahlung von zeitlichen Entlastungen reichen. Es gibt in den Gemeinden dazu keine einheitliche Praxis.

Die Volksschulkonferenz der Stadt Bern hat als gesamtstädtische Schulbehörde bereits 2016 die Forderung an die Direktion für Bildung, Soziales und Sport gestellt, die Schulleitungen bei Schulbauund Sanierungsprojekten finanziell zu entschädigen, respektive zusätzliche Personalressourcen zur Entlastung der Schulleitungen zur Verfügung zu stellen. Der Gemeinderat hat im November 2016 den entsprechenden Antrag für eine Abgeltung der Eigenleistungen der Schulen in Sanierungs- und Neubauprojekten von Schulanlagen abgelehnt. Ausschlaggebend für die Ablehnung war vor allem, dass für die Schulen keine Ausnahmeregelung gegenüber der Verwaltung gelten sollte und dass die Zusatzkosten nicht zu Lasten des Baukredits gehen dürfen.

Die Mitwirkung der Schulleitung in Bauprojekten oder in der Konzeptarbeit ist unbestritten und wertvoll für das Gesamtergebnis. Jedes Bau- und Sanierungsprojekt muss als Schulentwicklungsprozess verstanden werden. Dabei ist aus der Perspektive der pädagogischen Führung die Festlegung des Raumprogramms der wichtigste Planungsschritt. Dazu muss die Schule unter Berücksichtigung des kantonalen und städtischen Rechts, der örtlichen Gegebenheiten sowie des finanziellen Spielraums ihre schulischen Bedürfnisse definieren und Vorstellungen über den betrieblichen und pädagogischen Ablauf der zukünftigen Schule entwickeln. Es handelt sich deshalb um einen Schulentwicklungsprozess, welcher von der Schulleitung zusammen mit dem Kollegium entwickelt werden muss. Diese Arbeiten gehören zu einem wesentlichen Teil zum Berufsauftrag der Schulleitungen und der Lehrpersonen. In den Schulbauprojekten ist darüber hinaus die betroffene Schule durch die Schulleitung, zum Teil ergänzt mit einer Vertretung des Lehrerkollegiums als Nutzervertretung von der Bedürfnisphase bis zur Übergabe des Bauwerks in alle Phasen des eigentlichen Bau- und Sanierungsprojekts einbezogen. Diese Mitarbeit übersteigt erfahrungsgemäss – abhängig von der Grösse und Komplexität des Bauprojekts - die Belastungsgrenze der betroffenen Schulleitung.

Mit Sicherheit ist die Mitarbeit der Schulleitung vor und in den ersten Phasen eines Bauprojekts am wichtigsten. Grössere Schulbauprojekte bedingen vor dem eigentlichen Projekt eine Überprüfung und oft eine Anpassung des Schulmodells mit einem neuen Betriebskonzept. Dabei ist das Bauprojekt Auslöser und nicht Grund der Anpassungen. Die Anforderungen aus dem Betriebskonzept fliessen anschliessend im Rahmen der Bedürfnisformulierung in die Projektdefinition mit ein. Aber auch in den weiteren Bauprojektphasen (Projektierungsphase, Realisierung und Bezug/Inbetriebnahme) spielen die Vertretungen der Schule eine wichtige Rolle. So ist die Mitwirkung im Auswahlverfahren als Fachexpertin oder Fachexperte des Beurteilungsgremiums für das Qualitätssicherungsverfahren des Projekts (Architekturwettbewerbsverfahren usw.) richtungsweisend. In den anschliessenden Phasen Projektierung und Realisierung, wenn es um die Umsetzung der Vorgaben geht, ist die Mitarbeit der Schulleitungen vor allem für die Erstellung von Mengengerüsten, für die Mitarbeit in den

Mitwirkungsprozessen der Lehrpersonen und der Schülerinnen und Schüler bis hin zur Organisation der Umzugsarbeiten, der Mitarbeit bei der Medienarbeit und der Organisation von Eröffnungsaktivitäten wichtig.

Die finanziellen Ressourcen werden vom Schulamt der Stadt Bern im Rahmen des Globalbudgets bewirtschaftet. Da es sich dabei um eine neue Aufgabe handelt, müsste der Globalkredit im Schulamt dafür erhöht werden.

Zu Punkt 1:

Der Gemeinderat anerkennt die hohe zeitliche Belastung der Schulleitungen bei Bau- und Sanierungsprojekten von Schulanlagen und ist bereit, dafür ein Entschädigungsmodell für zusätzliche Arbeiten bei Bauprojektenzu prüfen. Dieses sollte von einer abgestuften Entschädigung ausgehen, die sich an der Grösse des Bauprojekts ausrichtet. Es könnte sich an folgende Überlegungen anlehnen: Für die Festlegung des zeitlichen Umfangs der Mitarbeit einer Schulleitung in ein Bau- oder Sanierungsprojekt hat die Direktion für Bildung, Soziales und Sport 2016 in Zusammenarbeit mit Vertretungen der Schulbehörden und Schulleitungen ein mögliches Modell ausgearbeitet. Ausgehend vom Bauvolumen des jeweiligen Bauprojekts könnten den Schulen finanzielle Mittel für die Entschädigung von Schulleitungen und Lehrpersonen zur Verfügung gestellt werden. Diese sollten nicht nur der Schulleitung, sondern auch den Lehrpersonen zur Verfügung stehen, sofern sie Aufgaben im Bauprojekt übernehmen. Ausserdem dürften keine Entschädigungen an Personen ausgerichtet werden, welche bereits eine 100-Prozent-Anstellung haben. Sie könnten sich aber von anderen Aufgaben ihres ordentlichen Berufsauftrags mit den zur Verfügung gestellten Ressourcen entlasten lassen. Im Weiteren sollten die Schulleitungen und Lehrpersonen für die geleisteten Arbeiten eine Zeiterfassung erstellen zur Dokumentation ihrer Projektmitarbeit. Der Umfang einer Entschädigung sollte sich nach der Grösse und Komplexität des Schulbauprojekts ausrichten. So könnten grob drei Kategorien mit unterschiedlichen Entschädigungsleistungen unterschieden werden (massgebend sind die Anlagekosten):

• Bauprojekte < 5 Mio. Franken

Bauprojekte 5 bis 20 Mio. Franken

• Bauprojekte > 20 Mio. Franken

Keine Entschädigung
Zu definierender Anteil Stellenprozente

Zu definierender Anteil Stellenprozente (höher als Kategorie 2)

Der Gemeinderat ist bereit, ein Entschädigungsmodell zu prüfen und beantragt dem Stadtrat entsprechend, den Punkt 1 als Postulat entgegenzunehmen.

Zu Punkt 2:

Der Gemeinderat legt Wert auf die Weiterentwicklung der Volksschule. Die Bildungsstrategie von 2015 legt dazu wichtige Zielsetzungen fest. Unter anderem soll die Schule integrativ sein und sie soll Ganztagesstrukturen ermöglichen. Auch in diesen Kontext gehört die Strukturreform mit dem Ziel, einfache und sachgerechte Führungsstrukturen zu schaffen mit klaren und transparenten Zuständigkeiten.

Für die Weiterentwicklung der Volksschule braucht es Projekte wie das Projekt Ganztagesschule, das Projekt Strukturreform oder die Umsetzung des Integrationskonzepts. Da es sich dabei immer um schulische Themen handelt, ist der Einbezug der Betroffenen selber sehr wichtig. Es geht dabei nicht nur um das Einholen von Expertenwissen, es geht auch um das Recht der Mitwirkung der Betroffenen. Dies insbesondere auch unter dem Aspekt, dass Innovationen nicht nur top down verordnet werden sollen, sondern dass sie auch von unten herauf mitgestaltet und mitgetragen werden. Bis anhin wurden im Rahmen solcher Projekte den Lehrpersonen, Schulkommissionsmitgliedern und Elternratsvertretungen Sitzungsgelder für ihre Mitarbeit in den Projekten ausgezahlt, nicht aber den Schulleitungen. Der Gemeinderat ist bereit zu prüfen, wie zukünftig auch den Schulleitungen für ihre

Mitarbeit in Projekten, welche der Weiterentwicklung der Volksschule dienen, für ihre Mitarbeit in den Projektsitzungen, Sitzungsgelder nach den städtischen Vorgaben entrichtet werden könnten; entsprechend beantragt er dem Stadtrat, diesen Punkt als Postulat entgegenzunehmen. Dies jedoch nur unter der Voraussetzung, dass nicht vom Kanton oder von der Stadt spezifische Projektressourcen zur Verfügung gestellt werden. Dies ist beispielsweise der Fall beim Projekt Ganztagesschulen, wo den Projektleitungen von der Stadt während zwei Jahren 10 Stellenprozente ausbezahlt werden oder beim Projekt Classes bilingues, wo der Kanton im Rahmen des Schulversuchs der Schulleitung zusätzliche Projektressourcen zur Verfügung stellt.

Auswirkungen auf die Finanzen und das Personal

Die Entschädigung der Schulleitungen und Lehrpersonen bei Bau- und Sanierungsprojekten hat Kosten zur Folge, die schwierig zu beziffern sind. Es ist in den kommenden Jahren in Anbetracht der zahlreichen Bauprojekte mit kontinuierlichen Kosten zu rechnen, obschon die einzelnen Bauprojekte jeweils innerhalb von zwei bis drei Jahren abgeschlossen werden können. Diese Mittel müssten in den Globalkredit des Schulamts aufgenommen werden. Auch die zusätzlichen Sitzungsgelder für die Projekte würden im Schulamt zu einem Mehraufwand führen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 3. Juli 2019

Der Gemeinderat